

Überlegungen zur Realisierung weiterer Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Kirchengemeinschaft von Alt-Katholischer Kirche in Deutschland und Vereinigter Evangelisch-Lutherischer Kirche Deutschlands

3. März 2010

(1) Seit der Entstehung der Alt-Katholischen Kirche können unsere beiden Kirchen auf Kontakte zurückblicken. Lutherische Kirchengemeinden stellten in der Diaspora den Alt-Katholiken Gotteshäuser zur Verfügung. Während des Zweiten Weltkrieges wurden die lutherischen Pfarrer Bayerns von Landesbischof Meiser gebeten, im Notfall auch Mitglieder der Alt-Katholischen Kirche zu bestatten. Intensiver Kontakt bestand zudem zur Michaelsbruderschaft. Von 1982 bis 1984 kam es zu Lehrgesprächen zwischen Vertretern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und des Alt-Katholischen Dekanats in Bayern.

(2) Auf Bundesebene führten Gespräche zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Arnoldshainer Konferenz einerseits und des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland andererseits im Jahr 1985 schließlich zur Vereinbarung über die gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie. Seitdem verbindet uns nicht nur das Sakrament der Taufe als ein Zeichen der Einheit aller Christen mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit (siehe Magdeburger Erklärung zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe), sondern auch unsere gegenseitige Einladung zum Altarsakrament verdeutlicht, dass wir „dem Gebot Christi gehorsam sein (wollen), dass seine Kirche einig und eins sei“ (siehe ‚Vereinbarung über die gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie‘).

(3) Nach 1985 wurde eine offizielle Gesprächsgruppe von der VELKD und dem Alt-Katholischen Bistum beauftragt zu prüfen, ob für beide Kirchen die gegenseitige Erklärung von voller Kirchengemeinschaft möglich sei. Es zeigte sich jedoch, dass sich solch ein Schritt v. a. innerhalb der Utrechter Union nicht als konsensfähig erweisen würde. Deshalb wurde verabredet, zunächst die bisherigen Gesprächsergebnisse innerhalb der Kirchen zur Diskussion zu stellen. Seit 2004 untersucht nun eine neue Gesprächskommission, was auf dem Weg zur vollen, sichtbaren Kirchengemeinschaft schon möglich ist und was noch nicht.

Gemeinsam zur Sendung in die Welt berufen

(4) Grundlage all unserer ökumenischen Bemühungen ist letztlich die Akzeptanz unserer einen und gemeinsamen Verantwortung für eine glaubhafte Verkündigung des Evangeliums als eine die Menschen froh machende und befreiende Botschaft.

(5) Die fortschreitende Säkularisierung unserer Gesellschaft trifft alle Kirchen. Als Christinnen und Christen muss es unsere vordringlichste Aufgabe sein, unseren

Mitmenschen die Frohe Botschaft als sinn- und heilstiftend zu verkünden.

(6) Diese fundamentale Berufung der Christinnen und Christen geht allen gewachsenen strukturellen Ausformungen der einen Kirche Jesu Christi in den verschiedenen Konfessionen voraus.

(7) Anerkennen wir diese fundamentale Berufung als die drängendste missionarische Aufgabe unserer Zeit, dann gilt es, auf einer zweiten Ebene zu fragen: Was können die verschiedenen kirchlichen Traditionen zur Realisierung dieser missionarischen Aufgabe spezifisch beitragen?

Modelle kirchlicher Einheit

(8) Im Laufe der Geschichte der ökumenischen Bewegung wurden unterschiedliche Konzepte vorgelegt, wie Kirchen dieser missionarischen Aufgabe gemeinsam gerecht werden können. Als strukturelle Modelle von kirchlicher Einheit werden u. a. diskutiert und umgesetzt:

- a) Im Modell der organischen Union gehen die beteiligten Kirchen hinsichtlich ihrer Struktur und Verfassung in eine neue Größe auf.
- b) Das kooperative Modell hingegen verpflichtet vor allem zu umfassendem gemeinsamen Handeln bei bleibender Eigenständigkeit der Kirchen in Lehre, gottesdienstlichem Leben und Verfassung.
- c) Bei dem Modell der vollen, sichtbaren Kirchengemeinschaft steht die gegenseitige Anerkennung der beteiligten Konfessionen als Verwirklichung der einen Kirche Jesu Christi im Mittelpunkt. Wenngleich die Kirchen nicht fusionieren und ihr konfessionelles Erbe bewahren, sind sie doch verbunden durch die Gemeinschaft in Wort und Sakrament und sich einig, dass die verbleibenden Unterschiede keine kirchentrennende Bedeutung haben.

(9) Zur Realisierung des letztgenannten Modelles werden verschiedene inhaltliche Voraussetzungen in der Ökumene diskutiert. Kirchengemeinschaft kann aufgrund eines vollständigen Lehrkonsenses festgestellt werden. Oder die Kirchengemeinschaft wird ohne eine vollständige Klärung der Lehrfragen, jedoch durch Anerkennung einer verpflichtenden Kirchenstruktur (historischer Episkopat, dreigliedriges ordiniertes Amt) erklärt. Für die Porvoo-Erklärung hingegen spielt die Anerkennung einer zeichenhaften Kirchenstruktur eine Rolle, wobei eine unterschiedliche Beurteilung der Notwendigkeit des historischen Bischofsamtes (Unterscheidung von „esse“ und „bene esse“) von den am Dialog beteiligten Partnern zugewilligt wird.

(10) Das Modell ‚Kirchengemeinschaft‘ beschreibt einen Prozess, der immer wieder aufs Neue versucht, über das jeweils Erreichte hinaus die Einheit sichtbar werden zu lassen. Für die Meißen-Erklärung zwischen der EKD und der Church of England z. B. ist zwar das Amt noch nicht versöhnt, aber bereits gegenseitig anerkannt, der Pfarreraustausch auf Zeit jetzt möglich und erwünscht. Auch die gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie/des Abendmahls ist solch ein Schritt.

Schritte auf dem Weg zu einer sichtbaren Kirchengemeinschaft

(11) Um die Möglichkeiten unserer Kirchen in den Beziehungen miteinander und im gemeinsamen Handeln realistisch einzuschätzen, sind folgende Punkte zu beachten:

(12) Unsere Verpflichtung, am Kommen des Reiches Gottes mitzuarbeiten, erfordert Gemeinschaft nach außen wie nach innen.

(13) Gemeinschaft nach außen realisiert sich in einem immer stärkeren Zusammenwachsen unserer Kirchen, wobei die ökumenische Zielvorstellung nicht eine organische Union anstrebt, sondern eine Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit, die sich von dem Augustinus zugeschriebenen Wort leiten lässt: „Im Notwendigen herrsche Einmütigkeit, im Zweifelhafte[n] Freiheit, in allem aber Liebe.“ Sichtbare Gestalt erhält die Gemeinschaft in zentraler Weise in der Feier des Gottesdienstes, darüber hinaus durch vernetzte Zusammenarbeit unserer Konfessionsfamilien auf Weltebene sowie im nationalen und regionalen Bereich, durch Lehrgespräche und Vereinbarungen oder gemeinsame Erklärungen zur Kirchen- und Sakramentsgemeinschaft.

(14) Gemeinschaft nach innen dokumentiert sich darin, dass die Identität der eigenen Kirche nicht in Abgrenzung zu anderen Kirchen gesucht wird. In allen Lehrfragen gilt es, das eigene Anliegen verständlich zu machen, wie auch das Anliegen der anderen Konfessionen verstehen zu wollen und alle bleibenden Differenzen daraufhin zu prüfen, ob sie von kirchentrennender Tragweite sind. Wo kirchentrennende Differenzen bleiben, sind sie als Tradition der anderen Kirche zu respektieren und in Lehrgesprächen weiter zu bearbeiten.

(15) Bei allen Bemühungen darf das numerische Ungleichgewicht zwischen der Alt-Katholischen Kirche und den Evangelisch-Lutherischen Kirchen nicht außer Acht gelassen werden. Das bedeutet auch auf fast allen Ebenen ein Ungleichgewicht an personellen und materiellen Ressourcen. Hier darf es bei allem guten Willen nicht zu einer ökumenischen Überforderung des kleinen Dialogpartners kommen. Zwischen unseren Kirchen liegt eine erkennbare Asymmetrie vor: Eine Volkskirche mit Vollbetrieb und eine Kirche, die numerisch nur punktuell volkskirchlich, vorherrschend aber eine Diasporakirche ist, streben nach Gemeinschaft.

(16) Deshalb sind auch alle nachfolgend genannten praktischen Vorschläge einer gelebten Ökumene vor Ort und mit den benachbarten Gemeinden abzuklären. Mit ihnen wird lediglich der Rahmen des Möglichen beschrieben, nicht aber ein Katalog dessen, was es in jedem Fall auszufüllen gilt.

Vorschläge zur praktischen Umsetzung einer gelebten Ökumene

(17) Eine Hilfe zur Präzisierung und praktischen Umsetzung dessen, was Kirchengemeinschaft bereits heißen kann, können die drei klassischen „Säulen“ des kirchlichen Lebens sein, nämlich leiturgia – martyria – diakonia. In der Lebensgestalt von Kirche verwirklicht sich Kirchengemeinschaft (koinonia) sichtbar.

(18) Hierbei gilt es, Impulse aufzunehmen und dann auszuwerten, was bereits an gemeinsamem Tun möglich ist und intensiviert werden könnte:

- a) *leiturgia* (Gottesdienst, Gebet, geistliches Leben):
 - *Offenes Bezeugen unserer besonderen Gemeinschaft durch die gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie/des Abendmahles* auf Grund der gemeinsamen Vereinbarung von 1985.
 - *Kanzeltausch*, weil Predigt Vollzug kirchlicher Lehre ist und der Kanzeltausch damit der lehrmäßigen Verständigung näherbringt; er ist auf dem Hintergrund unserer Gemeinschaft im Sakrament, wie sie sich durch die ge-

gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie/des Abendmahles zeigt, nur folgerichtig.

- *Teilnahme am gottesdienstlichen Leben der jeweils anderen Kirche*, auch mit besonderen Gruppen (z. B. Erstkommunikanten, Firmlinge, Konfirmanden, Schülergruppen).
 - *Ausschöpfung ökumenischer Möglichkeiten* im eigenen Gottesdienst (Lieder, Begrüßung von Gästen der anderen Konfessionen, Hinweise auf Angebote der Nachbargemeinde u. a. m.).
 - *Wechselseitige Delegationen und Grußworte bei besonderen Anlässen*: Ordination und Einführungen, Jubiläen, Konfirmationen und Firmungen, gegenseitiges oder abwechselndes Überbringen der Osterkerze o. a. wichtiger liturgischer Zeichen.
 - *Gebetswoche für die Einheit der Christen, Weltgebetstag und Frauen laden ein*.
 - *Ökumenische Gottesdienste im Laufe des Kirchenjahres*: Advent, Krippenfeier für Kinder, Weihnachtsvesper, Jahresschluss, Neujahr, Aschermittwoch, gemeinsames Fasten, Passions- und Kreuzwegandachten, Bußgottesdienste, Osterversper oder österliche Lichtfeier, Emmausgang, Himmelfahrt im Freien, Pfingstnovene.
 - *Ökumenische Gottesdienste zu besonderen Anlässen*: Schulanfang, historische Gedenktage, Friedensdekade, Urlaub, Unglücksfälle, „Christen beten für die Stadt“.
 - *Ökumenische Taferinnerungsgottesdienste*.
 - *Ökumenische Jugendgottesdienste*, Liturgische Nächte, „Früh- und Spätschichten“, „Exerziten im Alltag“.
 - *Taizégebet*.
 - *Konzerte und Kirchenmusik*.
 - *Gemeinsame Wallfahrten* („Kirche unterwegs“).
 - *Regelmäßige gegenseitige gottesdienstliche Fürbitte* als Zeichen der Verbundenheit unserer Gemeinden.
 - *Gemeinsame Nutzung von Kirchengebäuden und Gemeindehäusern/-räumen*.
- b) *martyria* (Gemeinsames Glaubenszeugnis, Verkündigung):
- *Gastweiser gegenseitiger Pfarreraustausch* z. B. in Vakanzzeiten, um die gegenseitige Gemeinschaft zu stärken.
 - *Einladung zur Fortbildung* im Pastoralkolleg.
 - *Ökumenische Bibelarbeitskreise*.
 - *Ökumenischer Bibelsonntag* (immer letzter Sonntag im Januar).
 - *Gemeinsame Kinder- und/oder Jugendbibelwoche*.
 - *Gemeinsame Glaubenskurse*, z. B. über die Glaubensbekenntnisse, das Vaterunser etc.
 - *Seminare und Vorträge* zu ökumenischen Themen und Veröffentlichungen.
 - *Gemeinsame Fortbildung für Ehrenamtliche*.
 - *„Kirche und Kunst“*: Ausstellungen, gegenseitige Führungen, Konzerte etc.
 - *Ökumene in der Katechese*, z. B. im Firm- und Konfirmandenunterricht.
 - *Regelmäßige Kontakte zwischen gleichartigen Gemeindegruppen*: Kinder, Jugend, Frauen, Senioren, Chor etc.

- Eine „*Ökumenische Zeit*“ (wie von der action 365 vorgeschlagen) einrichten, die zum intensiven Kennenlernen und gemeinsamen Tun anregt.
- *Ökumenische Hauskreise*.
- c) *diakonia* (einschließlich gesellschaftlichem Engagement):
- *Gegenseitige Hilfe in der Seelsorge*, z. B. Notfallseelsorge in der Diaspora.
- *Gemeinsame diakonische Projekte* (bereits bestehende alt-katholische Mitgliedschaft im Diakonischen Werk und bei Brot für die Welt).
- *Koordinierte Nachbarschaftshilfe*.
- *Dekade zur Überwindung von Gewalt*.
- *Ökumenische Umweltgruppen und Friedensinitiativen* wie z. B. Eine-Welt-Gruppen und -Läden.
- *Gemeinsam den Dialog mit dem Judentum und dem Islam* suchen.

(19) Insgesamt ist die Institutionalisierung von Kommunikationsstrukturen auf den unterschiedlichen räumlichen Ebenen wünschenswert. Auf Bundesebene wäre hilfreich, wenn Protokollnotizen der Kirchenleitungen in den Punkten, die füreinander von Interesse sind, ausgetauscht würden. Das gilt auch für die Ebene Landeskirche/Alt-Katholisches Dekanat. Auf Ortsebene wäre es hilfreich, wenn es die Möglichkeit einer dauerhaften Gastmitgliedschaft je eines Vertreters des Kirchenvorstandes im anderen Gremium gäbe; dann könnte man auch besser gegenseitig aneinander Anteil nehmen.

(20) In den Kontext von *leiturgia*, *martyria* und *diakonia* gehört auch die

d) *Intensivierung der Lehrgespräche*

- Die Basis von Lehrgesprächen und nicht deren Ergebnis ist: Beide Kirchen bezeugen mit ihrer Form und auf ihre eigene Weise das Evangelium.
- Kontroversthemen sind immer unter sorgfältiger Berücksichtigung theologischer und historischer Grundfragen zu behandeln. Eine mögliche Methode dabei ist der „differenzierte Konsens“.
- Geeignete Vermittlungsformen müssen gefunden werden, damit das durch Lehrgespräche bereits Erreichte auch nachrückenden Generationen bewusst und mitvollziehbar bleibt.
- Unsere bereits bestehende Vereinbarung über die gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie ist im evangelischen Handbuch für Kirchenvorstände zu dokumentieren.
- Die bereits bestehenden Kirchengemeinschaften und die zwischen unseren Kirchen bestehende gegenseitige Einladung zum Abendmahl bzw. zur Eucharistie muss in das Unterrichtsmaterial für angehende Theologen, Religionspädagoginnen usw. aufgenommen werden.

Ungelöste Probleme im Bereich der Amtsdiskussion

(21) Die Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie von 1985 hat festgehalten: Unsere Kirchen „bewahren den aus der Sendung der Apostel hervorgehenden Dienst des besonderen Amtes, das der Herr seiner Kirche gegeben hat. Dieses Amt trägt mit der Gesamtheit der Gläubigen ständig und öffentlich Sorge für die Verkündigung des Evangeliums, die Verwaltung der Sakramente und für die Leitung und die Einheit der Kirche. In dieser Kontinuität mit den Aposteln und ihrer Verkündigung wird die reine apostolische Lehre und die rechte Verwaltung der Sakramente gewahrt“ (§ 5).

(22) Dies konkretisiert sich in den folgenden Auffassungen: Gemeinsam vertreten wir,

- dass das bischöfliche Amt in synodale Strukturen eingebunden und auf die Einheit der Kirche hin ausgerichtet ist;
- dass Verheiratete ordiniert werden können und Ordinierten die Ehe offen steht;
- dass Frauen und Männer zum geistlichen Amt zugelassen werden.

(23) Strittig ist, ob für die volle, sichtbare Kirchengemeinschaft auch die volle Übereinstimmung in der lehrmäßigen Deutung und rechtlichen Gestaltung des geistlichen Amtes notwendig ist. Nach alt-katholischer Auffassung bedarf es eines „versöhnten Amtes“, bei dem die Ämter nicht nur wechselseitig anerkannt, sondern auch wechselseitig ausgeübt werden.

(24) Für die Alt-Katholiken besteht eine Differenz zwischen unseren Kirchen darin, dass sie a) eine hierarchische Struktur (Zuordnung von Priestern und Diakonen zum Bischof) mit bischöflich-apostolischer Sukzession und b) Weiheriten mit Handauflegung und Gebet für das dreigestufte Amt hat. Das als altkirchlich verstandene dreigestufte Amt gehört hier zum Wesen der Kirche wie die apostolische Sukzession unter Handauflegung zur Kontinuität der Kirche.

(25) Für die Lutheraner konstituiert das eine Evangelium die Kontinuität der Kirche. Die apostolische Sendung vollzieht sich als schriftgemäße Evangeliumsverkündigung und stiftungsgemäße Verwaltung der Sakramente. Das von Gott gestiftete Amt ist diesen beiden dienend zugeordnet.

(26) Das Bischofsamt wird bei den Alt-Katholiken als konstitutiv für die Kirche vorausgesetzt. Es ist die Grund- und Vollgestalt des kirchlichen Amtes. Die Anerkennung des „historischen Episkopats“ wird ebenso gefordert wie die Anerkennung der Autorität der Bibel, der altkirchlichen Symbole sowie der Hauptsakramente Taufe und Eucharistie.

(27) Für Lutheraner ist die Kontinuität der Bischofsordination nicht konstitutiv für die Kirche und sie machen sich theologische, juristische und kirchenpolitische Folgerungen aus dieser Lehre nicht zu eigen. Das Fundament der Kirche ist für sie stets materialer (das Evangelium), nicht struktureller Natur. Die Apostolizität und Kontinuität der Kirche im Evangelium kann lutherischerseits nicht zu einer Funktion der Sukzession von Bischofssitzen und Bischofsweihen gemacht werden. Auch wenn sie nicht die Festlegung auf eine bestimmte Gestalt des Amtes als die von Gott gewollte Form kennen, können sie aber die bischöflich-apostolische Sukzession als ein Zeichen der Kontinuität der Kirche neben anderen durchaus verstehen (siehe z. B. Called to Common Mission; Waterloo Declaration).

(28) Angesichts dieser Sachlage sollten sich Alt-Katholiken wie Lutheraner die Vorschläge des Lima-Dokumentes neu in Erinnerung rufen und darüber ins Gespräch kommen, wie diese fruchtbar gemacht werden können:

„Um gegenseitige Anerkennung zu erreichen, sind von verschiedenen Kirchen verschiedene Schritte erforderlich. Zum Beispiel

a) Kirchen, die die bischöfliche Sukzession bewahrt haben, werden gebeten, sowohl den apostolischen Inhalt in Kirchen anzuerkennen, die eine solche Sukzession nicht bewahrt haben, als auch die Existenz eines Amtes der episkopé in verschiedenen Formen in diesen Kirchen.

b) Kirchen ohne bischöfliche Sukzession und in Treue zum apostolischen

Glauben und seiner Sendung lebend, haben ein Amt des Wortes und der Sakramente, wie es durch den Glauben, die Praxis und das Leben dieser Kirchen klar bezeugt wird. Diese Kirchen werden gebeten, zu erkennen, dass die Kontinuität mit der Kirche der Apostel durch die sukzessive Handauflegungen der Bischöfe tiefen Ausdruck findet und dass, obwohl ihnen vielleicht die Kontinuität der apostolischen Tradition nicht fehlen mag, dieses Zeichen jene Kontinuität stärken und vertiefen wird. Sie müssen vielleicht das Zeichen der bischöflichen Sukzession wieder neu entdecken.“

(29) Wo bleibende Unterschiede nicht aufgelöst werden können, sollten wir sehr ernsthaft prüfen, ob diese als wurzelhaft kirchentrennend interpretiert werden müssen oder ob sie nicht als legitime und bereichernde Vielfalt innerhalb einer sichtbaren Kirchengemeinschaft verstanden werden können.

Alt-Katholiken und Lutheraner: Sichtbare Schritte auf dem Weg zu einer vertieften Gemeinschaft

(30) Es wurde bereits in Paragraph 14 festgestellt, dass Lutheraner und Alt-Katholiken keine organisatorische Einheit anstreben. Einer vollen Kirchengemeinschaft stehen die in Absatz 21–27 beschriebenen Probleme noch entgegen. Dennoch sind wir aufgerufen, die bereits bestehende Gemeinschaft zwischen unseren Kirchen zu leben und sichtbare Schritte weiterzugehen, um diese Gemeinschaft zu vertiefen.

(31) Dabei geht es nicht um ein Vermischen von Unterschieden in Lehre und Praxis, wohl aber um eine „versöhnte Verschiedenheit“, die deutlich und erfahrbar machen muss, dass der eine Glaube an Gottes heilschaffendes Wirken in Jesus Christus, so wie es uns das Evangelium bezeugt, auf unterschiedliche Weise gelebt werden kann.

(32) Auf diesem gemeinsamen Weg sind ein theologisches und ein pastorales Ziel zu benennen:

- Das theologische Ziel ist die gelebte Bezeugung der sichtbaren Einheit der Kirche Jesu Christi in versöhnter Verschiedenheit. Bei allen Unterschieden muss deutlich werden, dass uns – auch in Unterschieden – mehr eint als trennt.
- Das pastorale Ziel ist, Menschen in konfessionsverschiedenen Lebensbeziehungen eine christliche Existenz zu ermöglichen, die deutlich macht, dass uns der Tisch des Herrn und die Konfessionsgebundenheit nicht trennen, sondern dass wir auch darin verbunden sind: Wir nehmen uns gegenseitig nicht als Konkurrenz, sondern als Reichtum wahr.

Empfehlungen an unsere Kirchen

(33) Seit nunmehr 25 Jahren besteht die ‚Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie‘ zwischen unseren Kirchen. Der Empfang der eucharistischen Gaben stärkt uns auf dem gemeinsamen Weg als „Pilgerndes Gottesvolk“ und schafft sichtbare Gemeinschaft. Unsere Gemeinden werden ermutigt, diese Gemeinschaft zu vertiefen.

(34) Die Kommission empfiehlt daher den beteiligten Kirchen:

1. Das Dokument hat zahlreiche Vorschläge zur praktischen Umsetzung einer gelebten Ökumene vorgelegt.

Die Kommission empfiehlt, eine pastorale Handreichung für die Gemeinden zu erarbeiten, um die bereits bestehenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen unseren Kirchen besser bekannt zu machen und so eine weitere Vertiefung der Gemeinschaft in den Gemeinden vor Ort zu ermöglichen.

2. Das Dokument versteht Kirchengemeinschaft als einen Prozess, der immer wieder aufs Neue versucht, die Einheit über das Erreichte hinaus sichtbar zu machen.

Die Kommission empfiehlt, dass die beiden Kirchen aufgrund ihrer theologischen Grundsätze und ihrer Ekklesiologien prüfen, ob das von der Kommission im Dokument vorgeschlagene Modell von Kirchengemeinschaft so realisierbar ist oder ob doch ein vollständiger Lehrkonsens in bisher strittigen Fragen erforderlich ist, bevor weitere Schritte möglich sind, die Gemeinschaft zu vertiefen.

3. Dokumente bilateraler Dialoge sind auf Reaktionen und Auswertung in den beteiligten Kirchen hin ausgelegt.

Die Kommission empfiehlt, dass der hier vorgestellte Text innerhalb der nächsten zwei Jahre auf breiter Ebene in den beiden Kirchen diskutiert wird. Die Kirchen sollten die bestehende Dialogkommission beauftragen, diesen Diskussionsprozess zu begleiten und auszuwerten. Zwei Jahre nach Veröffentlichung des Dokumentes soll die Dialogkommission Handlungsempfehlungen für die kirchenleitenden Gremien erarbeiten. Wenn sich das vorgeschlagene Modell als zukunfts-trächtig erwiesen hat, sollen diese Handlungsempfehlungen weitere konkrete Schritte auf dem Weg zur vollen Kirchengemeinschaft umfassen.

Mitglieder der Gesprächskommission (2004–2010)
(im Jahr 2007 fanden keine Treffen statt)

Evangelisch-lutherische Mitglieder:

Kirchenrat Ivo Huber, München

Kirchenrat Dr. Hartmut Hövelmann, München

Pfr. Florian Ihsen, München (ab 2008)

Oberkirchenrat Hans Krech, Hannover (bis 2006 Co-Vorsitzender)

Prof. Dr. Martin Ohst, Wuppertal (ab 2006)

Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf, Hannover (ab 2008 Co-Vorsitzender)

Dekan Klaus Schwarz, Blaubeuren

Alt-katholische Mitglieder:

Prof. Dr. Günter Eßer, Bonn (Co-Vorsitzender)

Pfr. Oliver Kaiser, Hannover (bis 2006)

Pfr. Dr. Matthias Ring, Regensburg

Pfr. Siegfried Thuringer, München

Dekan Jürgen Wenge, Köln